

**Ergebnisprotokoll Abstimmungsgespräch vom
15.05.2023****Teilnehmer:**

Herr Apel, UWB
Herr Wilhelm, DB InfraGo
Herr Zänkert, DB InfraGo

Ort/Zeit:

Teams / 15.09.2025

Protokollumfang:

2 Seite(n)

Verteiler:

Wie Teilnehmer

Anlagen:

**Erstellt: DB
InfraGo AG /
15.09.2025**

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Verantwortlich / Termin
1.	Anlass	
	Der Anlass der Besprechung ist die Abstimmung der Planung mit UWB der Stadt Osnabrück.	
2.	Sachstand	
	Die DB InfraGo AG plant die Errichtung eines Ersatzneubaus der Stützwand in der Turnerstr. Das Bauwerk soll in der Bestandswand erstellt werden.	
	Bauzeitliche Nutzung der Turnerstr. als BE-Fläche: • In der Straße gibt es diverse Bereiche, die nicht zum Überschwemmungsgebiet gehören, die zur Abstellung der Baugeräte genutzt werden können • Die Fläche am Anfang der Turnerstr. von der Hansastr. aus, können als BE genutzt werden auch zur Lagerung von Materialien, sofern die Straßensperrung vorliegt • Die Flächen, die vom Überschwemmungsgebiet umgeben sind, können bei einem vorliegenden Konzept zur Abstellung der Baugeräte genutzt werden (hier sollten die Bereiche bevorzugt werden, in denen wenige cm überschwemmt werden)	

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Verantwortlich / Termin
-----	-------------------	----------------------------

- Ein Hochwasserschutzbeauftragter ist der UWB als Ansprechpartner zu benennen, dieser hat auch die Pflicht die Pegel zu verfolgen und Maßnahmen einzuleiten und stets erreichbar zu sein bzw. eine Erreichbarkeit der Baufirmen sicherzustellen, die für die Fahrzeuge verantwortlich sind

Zur Brücke:

- Hinweise zum Bauen im Überschwemmungsgebiet sind zu beachten
- Ebenfalls Abstimmung mit der UNB erforderlich
- Der Brückenquerschnitt darf das Gewässer nicht einengen (gleiche Freiraumprofile, keine Stützung im Gewässer...)
 - Die Bestandsbrücken können herangezogen werden
- Im ÜSG sind Aufhöhungen im Gelände nicht erlaubt, die Anwendung der Ausnahmen für Infrastrukturprojekte zur Privilegierung gemäß WHG sind zu klären

Bei der Bauausführung ist zu beachten:

- Baustoffe und Arbeitsgerät sind außerhalb der Überschwemmungsflächen zu lagern
- Hochwassermeldungen sind zu beachten und Räumkonzepte zu erstellen
- Im Bauablauf ist sicherzustellen, dass keine Schäden durch Schadstoffe oder herumtreibende Teile im Hochwasserfall entstehen können
- Die abgestimmten „festen“ Parkplätze für das Baugerät sind einzuhalten

Herr Apel stellt der DB InfraGo Karten sowie Schnitte zum ÜSG der Turnerstr. zur Verfügung
